

## GEMEINDEKANZLEI

Telefon: 058 228 70 20  
E-Mail: kanzlei@gommiswald.ch

### Gesuch um Erteilung einer Bewilligung zum Verkauf von pyrotechnischen Gegenständen zu Vergnügungszwecken (Feuerwerkskörper Kat. 2 und 3)

#### Angaben zum Gesuchsteller

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_  
Geburtsdatum: \_\_\_\_\_ Heimatort: \_\_\_\_\_  
Adresse: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_  
Telefon: \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_

#### Angaben zum Verkaufsort

Name und Adresse: \_\_\_\_\_  
Standort Verkaufsraum: Lage auf Situations- oder Grundrissplan einzeichnen und vermassen.  
(Bitte diesem Gesuch beilegen)  
Lagermenge: \_\_\_\_\_ kg (bis max. 300 kg in der Wohnzone)  
(Bruttogewicht inkl. Raketenstab, Kartonhülle etc. / ohne Versandpackung)

#### Gewünschte Gültigkeit der Bewilligung

- Fasnacht vom: \_\_\_\_\_ bis: \_\_\_\_\_  
 1. August vom: \_\_\_\_\_ bis: \_\_\_\_\_  
Verkauf am 1. August (ges. Feiertag)  Ja  Nein  
 Silvester vom: \_\_\_\_\_ bis: \_\_\_\_\_

##### Hinweis

Für folgende Zeiträume kann auf Gesuch eine Verkaufsbewilligung erteilt werden:

- max. 7 Tage vor dem Schmutzigen Donnerstag bis zum Aschermittwoch
- max. 14 Tage vor dem 1. August
- max. 5 Tage vor dem Silvester

Die unterzeichnende verantwortliche Person des Verkaufsstandes bestätigt die Richtigkeit der vorstehenden Angaben, handlungsfähig und mündig zu sein sowie Gewähr für einen ordnungsgemässen Verkauf und eine den gesetzlichen Vorschriften entsprechende Lagerung und Aufbewahrung der Feuerwerkskörper zu bieten.

\_\_\_\_\_  
Ort und Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift